

Veranstaltungsordnung Nordic Walking Tour 2021 im Landkreis

Günzburg- für virtuelle Veranstaltungen

Bei der Skype-Organisationsbesprechung der Veranstalter der Nordic Walking Tour im Landkreis Günzburg am 09.04.2021 wurde die gültige „Veranstaltungsordnung“ überarbeitet.

Die neue „Veranstaltungsordnung Nordic Walking Tour 2021 – für virtuelle Veranstaltungen“ ist für alle Teilnehmer bindend.

Haftungsausschluss:

Als Teilnehmer an der Nordic Walking Tour erkenne ich mit der Anmeldung die Ausschreibungsbedingungen an.

Ich weiß und bin damit einverstanden, dass ich die alleinige Verantwortung für meine persönlichen Besitzgegenstände und meine Sportausrüstung während der Veranstaltung und den damit zusammenhängenden Aktivitäten habe.

Die Teilnahme an der Nordic Walking Tour 2021 erfolgt auf eigene Gefahr und Verantwortung. Ich verzichte auf die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen gegen den Veranstalter bzw. dessen Erfüllungsgehilfen, soweit der Schaden in Folge leichter Fahrlässigkeit verursacht wurde und nicht durch eine bestehende Haftpflichtversicherung abgedeckt ist. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht, wenn ein Schaden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit entstanden ist.

Datenerhebung und Verwertung:

Die im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews des Teilnehmers in Medien, Internet, Presse können vom Veranstalter ohne Anspruch auf Vergütung verbreitet und veröffentlicht werden. Die eigenen Verwertungsansprüche der Teilnehmer oder Urheber bleiben in der Regel unberührt.

Die bei der Anmeldung vom Teilnehmer angegebenen personenbezogenen Daten, werden gespeichert und nur zum Zweck der Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung verarbeitet. Mit der Anmeldung willigt der Teilnehmer in eine Speicherung und der Veröffentlichung der Daten zu diesem Zweck ein.

Persönliche Gesundheit:

Mit der Anmeldung sichere ich zu, dass ich körperlich gesund bin, und für den Lauf ausreichend trainiert habe.

Sofern die Sport-Tauglichkeit von einem Arzt nicht festgestellt wurde, empfehlen wir jedem Teilnehmer den PAPS Test im Internet (www.paps-test.de) zu durchlaufen.

Veranstaltungsordnung Nordic Walking Tour 2021 im Landkreis

Günzburg- für virtuelle Veranstaltungen

Veranstaltung:

- Wir bitten Gruppen ab 5 Personen um eine Anmeldung über die zentrale Anmeldeplattform www.nordicwalking-tour.de durch den Gruppenleiter. Dazu ist ein Zugang notwendig, der per E-Mail angefordert werden kann.
- Kleingruppen/ einzelne Teilnehmer: Anmeldung telefonisch oder per E-Mail beim Veranstalter möglich, oder über die zentrale Anmeldeplattform www.nordicwalking-tour.de
- Wir bitten um rechtzeitige Voranmeldungen!
Der angegebene Meldeschluss der Veranstaltung, siehe NW-Flyer 2021, ist einzuhalten.
- Wertung/ Disqualifikation:
 - Das Elementare am Nordic Walking sind die Stöcke.
Wir legen großen Wert auf eine korrekte Nordic Walking Technik.
 - Die Strecken müssen mit Nordic Walking Stöcken und **unter Einhaltung der aktuell gültigen Abstands- und Hygieneregeln** absolviert werden.
 - Wir werten 2021 einheitliche Streckenlängen von 5, 10 und 15 km.
 - Die angemeldete Strecke kann jeweils am Samstag oder Sonntag z. B. vor der eigenen Haustüre gelaufen werden. Am Veranstaltungsort wird keine Strecke ausgeschildert!
 - Wir bitten die Teilnehmer/-innen sich an alle zum jeweiligen Veranstaltungstermin geltenden, örtlichen Bestimmungen für kontaktfreien Sport zu halten!
- Nach jedem Lauf wird eine Ergebnisliste (Gesamtkilometer) erstellt; diese ist als vorläufig anzusehen. Die Liste ist einzusehen unter der jeweiligen Veranstaltung unter www.nordicwalking-tour.de. Die Einspruchsfrist endet immer um 24 Uhr am Tag nach der Veranstaltung. Später eingehende Einsprüche können nicht mehr berücksichtigt werden.
- Am Ende der Tour ermitteln wir über die Sonderwertung einen virtuellen Sieger 2021.
- Anstelle der Startgebühr (6 € / 9 € pro Veranstaltung) bitten wir alle Teilnehmer/-innen um eine freiwillige Spende für die „Kartei der Not“ nach der letzten Veranstaltung in Burtenbach siehe NW-Flyer 2021.

Sonstiges:

Bei der NW-Tour 2021 werden keine Teilnehmerkarten/Urkunden o.ä. ausgegeben.

Die Teamleiter der einzelnen Teams sind für die Umsetzung dieser Veranstaltungsordnung verantwortlich.

Wir bitten alle Teamleiter, Ihre Teilnehmer an der NW Tour 2021, erneut entsprechend zu informieren.

Diese Veranstaltungsordnung tritt am 15. April 2021 in Kraft.